

Güselssäcke vor Neuüberbauungen sollen verschwinden

HORGEN Die Gemeindeversammlung befindet über einen Kredit von 1,53 Millionen Franken für weitere Sanierungsmassnahmen im Schinzenhof – sowie über eine neue Abfallverordnung. Diese soll Bauherren von grösseren Überbauungen zur Erstellung von Unterflurcontainern verpflichten.

Der Schinzenhof-Komplex mit Gemeindehaus, Gemeindesaal, kleineren Sälen, Restaurants, Migros, Denner und weiteren Läden im Horgner Ortszentrum ist in die Jahre gekommen. Als Eigentümerin der 1967/68 fertiggestellten Zentrumsüberbauung muss die Gemeinde daher laufend kleinere und auch grössere Summen in Teilsanierungen stecken. Dieses Jahr etwa musste die Piazza im Bereich der Ladenpassage gegen eindringendes Wasser abgedichtet werden, wofür der Gemeinderat 1,46 Millionen Franken als gebundene Ausgaben bewilligt hatte. Weitere 700 000 Franken bewilligte die Gemeindeversammlung im letzten Juni für neue Wasserleitungen und sani-

äre Einrichtungen. 2011 und 2012 hatte Horgen schon 2,56 Millionen in die Erneuerung der Küche investiert und in den beiden Folgejahren dann 400 000 Franken und 29 000 Franken in diverse weitere Teilsanierungen: etwa im Bereich der Liftanlagen und des Restaurants, zur Behebung eines Wasserschadens, für den Bühnenlift und zur Erfüllung feuerpolizeilicher Auflagen.

An der Budgetgemeindeversammlung vom 10. Dezember steht nun eine weitere Tranche an. Diesmal geht es um 1,53 Millionen Franken und um den Ersatz der Fenster sowie von Storen in den beiden Restaurants, den Sitzungsräumen, den vermieteten Büroflächen sowie im Foyer

des Saals im ersten Obergeschoss und um damit zusammenhängende Arbeiten. Die grösstenteils fast 50-jährigen und zumindest teilweise bereits blind und undicht gewordenen Doppelverglasungsfenster hätten ihren üblichen Lebenszyklus längst überschritten, argumentiert der Gemeinderat. Die Folge davon seien unverhältnismässig hohe Energiekosten.

In der Kreditsumme enthalten sind auch eine recht aufwendige Sanierung der Pflanzentröge im Obergeschoss sowie die Installation einer Seilabsturzsisicherung für die Handwerker, welche für den Unterhalt der Fensterfronten unter dem leicht überhängenden Dach über dem Foyer und dem Restaurant zuständig sind.

Güselssäcke verbannen

Zu entscheiden hat die Gemeindeversammlung auch über eine neue Abfallverordnung. Sie

orientiert sich an der kantonalen Musterverordnung und enthält einige kommunale Ergänzungen. Als wichtigste Neuerung sollen dabei Bauherren bzw. Eigentümer von grossen Neubauten (sowie bei umfassenden baulichen Sanierungen) nun zur Erstellung von Unterflurcontainern für die Kehrichtsäcke verpflichtet werden. Die Pflicht soll

LOCKERUNG BEI ENERGIE-BONUS

flexibler gehandhabt werden soll in Horgen sodann die Gewährung von Ausnützungszuschlägen bei Arealüberbauungen. Bislang wurden solche nur gestattet, wenn die Bauherrschaft nachweisen konnte, dass ihr Projekt die Minergie-Standards einhält. Neu will der Gemeinderat den Bonus auch dann gewähren, wenn andere energetische Massnahmen «mit

auch für die Gemeinde gelten. Damit sollen grössere Haufen von Güselssäcken und ein Teil der Container aus dem Dorfbild verbannt werden. «Unterflurcontainer sind ästhetisch ansprechender, dezimieren Geruchsprobleme und vereinfachen mit dem grossen Ladevolumen die Kehrichtlogistik», heisst es in dem entsprechenden Passus.

«Bestehende Bauten sind davon nicht oder nur in Ausnahmefällen betroffen», präzisiert der Gemeinderat die neue Vorschrift. Die Details sollen in der Vollzugsverordnung geregelt werden. Wie bisher schon die Polizeiverordnung enthält nun auch die neue Abfallverordnung explizit ein Litteringverbot.

Arthur Schüppli

einer zumindest gleichwertigen Wirkung» umgesetzt werden. Die Revision kommt ebenfalls vor die Gemeindeversammlung. Zu befinden haben die Stimmbürger sodann über einen Kredit von 220 000 Franken für neue Seewasser- und Filterpumpen und für einen neuen Steuerungsschrank für die Badewasserkontrolle im Sportbad Käpfnach. Beantragt wird

der Gemeindeversammlung ferner eine Umzonung des Heubach-Kindergartens an der Drusbergstrasse von der Quartiererhaltungszone in eine Zone für öffentliche Bauten. Damit sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für den Ersatz des Einfachkindergartens aus den 60er-Jahren durch einen Neubau mit Doppelkindergarten geschaffen werden. asc